



Gebührenstaffelung für den Kindergarten St. Peter

4 – 5 Stunden: 145 €

5 – 6 Stunden: 160 €

6 – 7 Stunden: 175 €

7 – 8 Stunden: 190 €

8 – 9 Stunden: 220 €

9 – 10 Stunden: 240 €

Bis zum Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres wird ein monatlicher Gebührenaufschlag von 70 € erhoben.

Beim zweiten Kind wird auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 33 % gewährt, beim dritten Kind 66 %. Beim vierten Kind entfällt die Kindergartengebühr. Diese Regelung gilt nur für die gemeindlichen Einrichtungen.

Für die Mittagsverpflegung wird pro Essen ein Beitrag von 4,10 € berechnet.